

Ä4 Qualitätssicherung der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft

Antragsteller*in: Christopher Margraf, Jan Kirchner (CampusGrün Münster)

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 138 bis 145:

3. Vor der Aufnahme einer Professur oder unbefristeten Anstellung als Akademische*r Mitarbeiter*in, ist das Sprachniveau **B2C1** nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen in Deutsch; **sowie oder** in Englisch vorzuweisen. Wenn Hochschulen die Pflicht zum Erlangen des Sprachniveaus innerhalb eines Jahres vertraglich festschreiben lassen, sollte die Aufnahme der Professur oder unbefristeten Anstellung schon vorher möglich sein. **[Zeilenumbruch]**
Die Für Fächer mit festgelegtem Fremdsprachenanteil sollte statt Deutsch oder Englisch ebenfalls die betroffene Fremdsprache ausreichen Die einzelnen Hochschulen und Fachbereiche sollen sich selbst hochwertige Standards für ihre Forschung geben und diese vor Aufnahme einer

Begründung

ÄA wird vom Antragssteller übernommen.

Es wird auf die Pflicht zu beiden Sprachen verzichtet, aber dafür eine der beiden Sprachen auf höherem Niveau gefordert. Für Fächer mit Fremdsprachenanteil sind diese gleichberechtigt mit deutsch und englisch zu sehen und daher ausreichend.